

Merkblatt für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten

Stand: Oktober 2020

Lehrstuhl für Europarecht und Europäisches Migrationsrecht

Prof. Dr. Sarah Progin-Theuerkauf

www.unifr.ch/ius/progin/etudier/travaux_ecrits

Inhaltsübersicht

Zur Anwendung dieses Merkblatts	1
I. Vorbemerkungen	2
II. Geltung der Erlasse und Informationen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	2
III. Proseminar- und Seminararbeiten (Ziff. 12-18, 25-31)	2
A. Verfahren.....	3
1. Themenvergabe	3
2. Abgabe	3
3. Korrektur.....	4
3.1. Proseminararbeiten und Seminararbeiten für Spezialkredite	4
3.2. Seminararbeiten anstelle von Kursen.....	4
B. Ergänzende formelle und materielle Anforderungen	4
1. Umfang.....	4
2. Layout.....	4
3. Titelblatt.....	4
4. Literaturverzeichnis	4
Beispiele für die Zitierweise im Literaturverzeichnis.....	5
5. Zitieren	5
Beispiele für die Zitierweise in Fussnoten	5
IV. Praktikumsberichte	5
V. Masterarbeiten	5
VI. Forschungsarbeiten	6
VII. Hilfen zur Literaturrecherche	6

Zur Anwendung dieses Merkblatts

Auf die schriftlichen Arbeiten bei Prof. Progin-Theuerkauf findet die Weisung Nr. 3 betreffend die schriftlichen Arbeiten der Unterrichtskommission vom 8.10.2013 Anwendung:

<http://w>

www.unifr.ch/ius/assets/files/DOCUMENTS/REGLEMENTS/Directive_no3_travaux_%C3%A9crits_f_d.pdf.

Das Merkblatt ist daher zusammen mit der Weisung Nr. 3 zu lesen. Um diese Aufgabe zu erleichtern, wird so weit wie möglich auf die entsprechenden Ziffern der Weisung Nr. 3 verwiesen – Beispiel: (Ziff. 57).

I. Vorbemerkungen

(Ziff. 1)

Das vorliegende Merkblatt gilt für Proseminararbeiten und Praktikumsberichte auf Bachelorstufe sowie für Seminar-, Forschungs- und Masterarbeiten auf Masterstufe, welche bei Prof. Dr. Sarah Progin-Theuerkauf eingereicht werden.

Studierende, die den Bachelor of Law mit dem Zusatz („mention“) „Europarecht“ absolvieren wollen, haben eine Proseminararbeit im Fachbereich Europarecht zu verfassen. Sie sind dabei nicht verpflichtet, dies im Binnenmarktrecht (Europarecht II) zu tun, sondern können sich hierzu auch an andere Lehrstühle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wenden. Sie sollten lediglich darauf achten, dass die Arbeit eine europarechtliche Thematik behandelt, z.B. Institutionelles Recht (Europarecht I), Europäisches Privatrecht, Europäisches Strafrecht, Europäisches Steuerrecht, Europäisches Wettbewerbsrecht, Europäisches Familienrecht, etc. Der zuständige Professor/die zuständige Professorin ist darauf hinzuweisen, dass der Zusatz „Europarecht“ angestrebt wird.

Siehe Ausführungsreglement 4.2.0.1.2

http://www.unifr.ch/ius/assets/files/DOCUMENTS/REGLEMENTS/4.2.0.1.2_RE_EURO_BA_fac_droit_f_d.pdf.

(Ziff. 46-59 Allgemeine Empfehlungen)

Es wird empfohlen, vor Erstellung einer Arbeit die Allgemeinen Empfehlungen in der Weisung Nr. 3 sowie die einschlägige Literatur zu konsultieren, etwa:

Bacher, Bettina/Raltchev, Christo, Schreiben und Recherchieren für Juristen, Basel 2012,
Forstmoser, Peter/Ogorek, Regina/Vogt, Hans-Ueli, Juristisches Arbeiten, 6. Auflage, Zürich 2018 und/oder

Tercier, Pierre/Roten, Christian, La recherche et la rédaction juridiques, 7ème édition, Zürich 2016.

II. Geltung der Erlasse und Informationen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Auf die Reglemente und weiteren Weisungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird verwiesen: <http://www.unifr.ch/ius/de/faculte/reglemente>.

(Ziff. 15, 28, 35, 42)

Hinsichtlich der Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten für die Einschreibetermine zum Examen wird auf die Informationen des Dekanats verwiesen:

<http://www.unifr.ch/ius/de/studium/studieren/examen>.

Fristen sind von den Studierenden selbständig zu beachten.

III. Proseminar- und Seminararbeiten (Ziff. 12-18, 25-31)

(Ziff. 1, 12 Abs. 1, 25 Abs. 1)

Proseminar- und Seminararbeiten können im Bereich Europäisches Migrationsrecht wahlweise auf Französisch oder Deutsch erstellt werden. Arbeiten im Bereich Europarecht II können nur auf Französisch verfasst werden.

(Ziff. 26 Abs. 2)

Für Seminararbeiten, welche im Rahmen eines Seminars auf Masterstufe verfasst werden, gelten die jeweils gesondert für das Seminar bekannt gegebenen Informationen des Lehrstuhls. Siehe auch Weisung Nr. 2 betreffend die Seminare vom 28.5.2013:

http://www.unifr.ch/ius/assets/files/DOCUMENTS/REGLEMENTS/Directive%20no2_Seminare_f_d.pdf.

A. Verfahren

1. Themenvergabe

(Ziff. 12 Abs. 2, 25 Abs. 2)

Themen für Proseminar- und Seminararbeiten werden auf der Grundlage einer Themenausschreibung vergeben. Die Themenausschreibung erfolgt dreimal jährlich zu folgenden Terminen:

- **Februar (Abgabe Mai)**
- **Juni (Abgabe September)**
- **September (Abgabe Dezember)**

Die genauen Daten werden etwa ein bis zwei Wochen vorher auf der Webseite angekündigt. Zu den drei Terminen wird eine Themenliste auf der Webseite des Lehrstuhls veröffentlicht. **Die Themenvergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“.** Die Studierenden sind gebeten, unmittelbar nach Veröffentlichung der Themen der zuständigen Assistentin per E-mail das oder die Themen mitzuteilen, welche sie interessieren.

(Ziff. 14, 27)

Die Anmeldung zur (Pro)Seminararbeit und die verbindliche Themenvergabe erfolgen per E-Mail über die zuständige Assistentin: [Kontakt](#)

2. Abgabe

(Ziff. 15, 16, 28, 29)

Ein Exemplar der Arbeit ist unter Wahrung der Bearbeitungsfrist

- persönlich bei der zuständigen Assistentin (Büro 2.426). Bitte melden Sie sich im Vorfeld per Mail an;
- oder im Sekretariat des Instituts für Europarecht (Büro 2.226) einzureichen;
- oder per Post zu versenden als **einfache Briefpost** an folgende Adresse:

Prof. Dr. Sarah Progin Theuerkauf
Lehrstuhl für Europarecht und europäisches Migrationsrecht
Institut für Europarecht/ Rechtswissenschaftliche Fakultät
Büro 2.729
Av. Beauregard 11
1700 Fribourg

WICHTIG: Es wird gebeten, keine eingeschriebenen Briefe zu versenden!

Die Arbeit ist gebunden oder geheftet einzureichen. Zusätzlich ist die Arbeit unter Wahrung der Bearbeitungsfrist als Word-Dokument per E-Mail an die zuständige Assistentin zu senden.

Eine Mustererklärung zur eigenständigen Erstellung der (Pro)Seminararbeit findet sich auf der Seite des Lehrstuhls.

3. Korrektur

(Ziff. 17, 30)

Von Rückfragen zur Korrektur der Arbeit innerhalb der dreimonatigen Korrekturfrist ist abzusehen. Die Arbeit wird der oder dem Studierenden nach Korrektur persönlich ausgehändigt oder an die auf der Arbeit angegebene Adresse zurückgeschickt.

3.1. Proseminararbeiten und Seminararbeiten für Spezialkredite

Die zuständige Assistentin teilt der oder dem Studierenden per E-Mail mit, ob die Arbeit angenommen, abgelehnt oder zur Nachbesserung zurückgegeben wird. Insbesondere bei Nachbesserungsbedarf wird empfohlen, mit der zuständigen Assistentin einen Termin zur Besprechung der Arbeit zu vereinbaren.

Im Falle der Nachbesserung ist die Arbeit **zusammen mit der bereits korrigierten Version** abzugeben. Die Ausführungen zur Abgabe der (Pro)Seminararbeit gelten entsprechend. Im Übrigen ist auf dem Deckblatt der Arbeit das Datum der ersten **und** der zweiten Abgabe zu vermerken.

3.2. Seminararbeiten anstelle von Kursen

Die zuständige Assistentin informiert den oder die Studierende per E-Mail über die Korrektur.

B. Ergänzende formelle und materielle Anforderungen

1. Umfang

(Ziff. 13, 26)

Zum Umfang von Seminararbeiten, mit welchen noch fehlende ETCS-Kreditpunkte nach dem Übergangsreglement erlangt werden können, wird auf die Weisung Nr. 1 betreffend die Übergangsregelung vom 12.3.2013 verwiesen:

<http://www.unifr.ch/ius/assets/files/DOCUMENTS/REGLEMENTS/W%20%C3%9Cbergangsregelung%2012.03.2013.pdf>.

2. Layout

(Ziff. 59)

Zu grosse Leerflächen und Abstände zwischen Textabschnitten, Kapiteln etc. sind zu vermeiden. Allfällige Fussnoten sind am Ende jeder Seite abzudrucken.

3. Titelblatt

(Ziff. 55, 18, 31)

Das Titelblatt enthält ergänzend:

- das Datum der Themenvergabe sowie der Abgabe der Arbeit, bei korrigierten Arbeiten zusätzlich das Datum der zweiten Abgabe

Ein Musterdeckblatt kann auf der Internetseite des Lehrstuhls heruntergeladen werden.

4. Literaturverzeichnis

(Ziff. 57)

Bei Verwendung einer Vielzahl von Gesetzestexten, (EU-)Richtlinien und (EU-)Verordnungen bietet es sich neben Literatur- und ggf. Rechtsprechungsverzeichnis an, ein Rechtsquellenverzeichnis zu erstellen. Bei gängigen Rechtsquellen (z.B. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) reicht die Aufnahme im Abkürzungsverzeichnis (z.B. AEUV).

Beispiele für die Zitierweise im Literaturverzeichnis

Achermann, Alberto/Hruschka, Constantin (Hrsg.), *Geschlechtsspezifische Verfolgung / Persécutations liées au genre*, Bern 2012

Sarah Progin-Theuerkauf, Maximale Dauer der Abschiebehaft nach Art. 15 der EU-Rückführungsrichtlinie, Kommentar zu EuGH, Rs. C-357/09 PPU, *Kadzoev*, in: Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und –praxis (ASYL) 3/10, S. 31.

Lodder, Arno/Xu, Nina, Case C-466/12 Svensson: Free Movement of Goods, Capital, Service, People, and ... Hyperlinks, 2014, <http://europeanlawblog.eu/?p=2207>, zuletzt besucht am 23.4.2014.

5. Zitieren

(Ziff. 50-54)

Bei Rechtsquellen (Gesetzestexte etc.) wird empfohlen, entweder in der Arbeit den zitierten Artikel (oder Paragraphen etc.) zu benennen (z.B. „gemäss Art. 49 Abs. 2 AEUV...“) oder diesen in Klammern ans Ende des Zitats zu setzen (z.B. „... (Art. 49 Abs. 2 AEUV)“).

Quellen, welche nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen wurden, etwa amtliche Informationen der EU-Organe auf Internetseiten, sollten in der Fussnote ausführlich aufgeführt werden mit Namen, Vornamen (bzw. Institution), Titel des Dokuments, Erscheinungsdatum, genauer Internetadresse, Datum des letzten Besuchs der Seite, falls möglich Seitenzahl.

Hinsichtlich der konkreten Zitierweisen wird auf die einschlägige Literatur (siehe oben I. Allgemeines, *Tercier/Roten, Forstermoser/Ogorek/Vogt* oder *Bacher/Raltchev*) verwiesen.

Beispiele für die Zitierweise in Fussnoten

EuGH-Entscheidungen: „EuGH, Rs. C-434/09, *McCarthy*, Slg. 2011, I-03375“ oder „EuGH, Rs. C-364/11, *El Kott*, noch nicht in amtl. Slg.“ und bei konkretem Bezug mit Randnummer oder Seitenangabe „EuGH, Rs. C-8/74, *Dassonville*, Slg. 1974, S. 838“.

Schlussanträge der Generalanwälte des EuGH: „Schlussanträge des GA *Poiares Maduro* vom 9.9.2008, EuGH, Rs. C-564/07, *Elgafaji*, Slg. 2009, I-921, Rn. 38“ oder „Schlussanträge des GA *Mengozzi* vom 30.1.2014, EuGH, Rs. C-285/12, *Diakité*, noch nicht in amtl. Slg., Rn. 55“.

Dokumente von EU-Organen: „Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) vom 12.12.2011, KOM(2011)873 endgültig, S. 3, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0873:FIN:DE:PDF>, zuletzt besucht am 23.4.2014.“

IV. Praktikumsberichte

(Ziff. 19-24, 46-59)

Studierende sind gebeten, vor Aufnahme des Praktikums mit der zuständigen Assistentin per E-Mail Kontakt aufzunehmen: [Kontakt](#)

V. Masterarbeiten

(Ziff. 32-38, 46-59)

Es wird ergänzend auf die Informationen der Fakultät verwiesen:
http://www.unifr.ch/ius/de/studium/studieren/schriftliche_arbeiten.

Studierende, die erfolgreich das Examen IUR III abgelegt haben und eine Masterarbeit bei Prof. Progin-Theuerkauf verfassen möchten, sind gebeten, sich mit der Professorin per Mail in Verbindung zu setzen: sarah.progin-theuerkauf@unifr.ch.

VI. Forschungsarbeiten

(Ziff. 39-45, 46-59)

Es wird ergänzend auf die Informationen der Fakultät verwiesen:
http://www.unifr.ch/ius/de/studium/studieren/schriftliche_arbeiten.

VII. Hilfen zur Literaturrecherche

Die nachfolgenden Hinweise stellen keine abschliessenden Informationen dar. Studierenden, die eine schriftliche Arbeit im Europäischen Migrationsrecht bzw. im Europarecht verfassen, wird zuvorderst die Durchsicht des Literatur- und Zeitschriftenbestandes in der Bibliothek des Instituts für Europarecht (Beauregard, 2. Etage, Raum 2.610/2.613) empfohlen; in kleinerem Umfang finden sich auch in der Juristischen Bibliothek Kommentare zu den EU-Verträgen und einschlägige europarechtliche Literatur.

Einen guten Einstieg in das Europarecht allgemein sowie in das Europäische Migrationsrecht gibt die Lektüre der relevanten Artikel der EU-Verträge in Kommentaren; dort finden sich häufig Hinweise zu weitergehender Literatur und zu einschlägiger Rechtsprechung. Im Europäischen Migrationsrecht empfehlen sich zudem für eine Übersicht zur aktuellen Entwicklung und Rechtsprechung sowie für Literaturhinweise die Jahrbücher zum Migrationsrecht (*Achermann, Alberto et al.* (Hrsg.)), die Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und –praxis (ASYL) und die (deutsche) Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR).

Neben der konventionellen Durchsicht des Bibliotheksbestands bieten sich für die Recherche verschiedene Datenbanken an, die hier beispielhaft aufgeführt werden:

- Die Entscheidungen des EuGH sind unter <http://curia.europa.eu/> über die dortige Suchmaske zu finden.
- Die Europäische Union bietet eine Sammlung der Veröffentlichungen an, die amtliche Dokumente, Statistiken, Berichte etc. umfasst (http://europa.eu/publications/index_de.htm).
- Der European Commission Libraries Catalogue (ECLAS), <http://ec.europa.eu/eclas/F>, bietet u.a. ebenfalls einen Katalog mit Zeitschriftenaufsätzen zum Recht der EU.
- Speziell zum Flüchtlingsrecht kann auf die vom UNHCR angebotene Seite www.refworld.org verwiesen werden, auf der u.a. ausgewählte Rechtsprechung, Gesetze und Informationen zu Ländern bereitgestellt werden.
- Der Informationsverbund Asyl & Migration verfügt, wenngleich schwerpunktmässig auf Deutschland ausgerichtet, ebenfalls über eine Rechtsprechungsdatenbank, mit der auch Rechtsprechung des EuGH abgerufen werden kann, sowie über weiterführende Informationen zu Ländern und (EU-)Rechtsquellen, www.asyl.net.
- Über die Seite der Oxford Journals sind Aufsätze des International Journal of Refugee Law und weiterer Zeitschriften zugänglich, <http://ijrl.oxfordjournals.org/>.
- Eine bibliographische Auswertung von über 500, allerdings meist deutschen und nicht spezifisch europarechtlichen Fachzeitschriften findet sich unter www.kuselit.de.
- Viele Zeitschriften sind überdies online zugänglich. Über die Homepage der KUB (<http://www2.fr.ch/bcuf/bases.aspx>) sind verschiedene Datenbanken abrufbar, welche ihrerseits den Online-Zugriff auf verschiedene Zeitschriften oder Inhaltsverzeichnisse ermöglichen. Besonders hingewiesen sei in diesem Rahmen auf die

Zeitschriftenbibliothek der Universität Regensburg (<http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/>). Ebenfalls bietet der Online-Dienst Jstor den Zugriff auf Aufsätze zu verschiedenen Rechtsgebieten (<http://www.jstor.org/action/showJournals?discipline=43693409>). Ein damit vergleichbares Angebot findet sich auch bei HeinOnline (<http://heinonline.org/HOL/Welcome>).

- Die elektronischen Zeitschriften zum Europarecht von Kluwer Law können online unter (<https://www.kluwerlawonline.com/index.php?area=Journals>) erreicht werden.
- Die Internet-Datenbank des Beck Verlags mit Zugang zu einer Reihe von Online-Kommentaren und Zeitschriften findet sich unter <http://beck-online.beck.de/> (freier Zugang über die Internetseite der KUB).
- Hingewiesen sei ausserdem auf den Dokumentenlieferdienst subito (www.subito-doc.de). Dieser Dienst ermöglicht die Literaturrecherche und insbesondere die (schnelle und recht preiswerte) Online- oder Postzustellung von Zeitschriftenaufsätzen und Teilen aus Büchern.
- Die juristischen Bibliotheken der Universität Freiburg gehören dem Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) an, dessen Onlinekatalog über www.rero.ch zugänglich ist.
- Der Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) <http://www.informationsverbund.ch/> realisiert einen Rechercheverbund über die Kataloge aller Deutschschweizer Hochschulbibliotheken und ermöglicht seinen Benutzenden dank des Konzepts des Ausleihverbunds die IDS-weite Dokumentausleihe. Zudem werden auch Kopien von Zeitschriftenartikeln (online oder per Post) zur Verfügung gestellt.